

Evangelische Jugend Vallendar

Immo Meyer, Jugendleiter

Jahnstraße 123

56179 Vallendar

Tel 0261/9629313

0160/90927353

jugend@vallendar-evangelisch.de

www.kinderferienspiele.de



Corona – Hygieneplan und Rahmenkonzept für die Jugendfreizeit der Evangelischen Jugend Vallendar, Winnigen und Andernach in Attenhausen vom 02.-27.07.20

Stand: 23.06.20

I. Rahmenkonzept

II. Hygieneplan

1. Persönliche Hygiene
2. Camphygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Sonstige Reinigung und Desinfektion
5. Wegeführung
6. Verpflegung
7. Dokumentation, Meldepflicht, Verfahren bei Verdachtsfällen

I. Rahmenkonzept

Dem folgenden Rahmenkonzept und Hygieneplan liegt der „Hygieneplan- Corona für die Schulen in Rheinland - Pfalz“ (Stand: 20.04.20) und das Sonderrundschreiben S664/2020 mit Empfehlungen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Umgang mit Corona vom 20.05.2020 zugrunde. Er ist vorläufig und wird den zum Zeitpunkt der Umsetzung geltenden Regelungen angeglichen. Die aktualisierte Variante vom 23.06.20 enthält Änderungen durch die 10.

Coronabekämpfungsverordnung und Absprachen mit Frau Monika Wilhelmi, KV Rhein-Lahn, Abteilung Gesundheitswesen.

Die Jugendfreizeit findet normalerweise als Zeltcamp über die ersten beiden Sommerferienwochen in Slowenien und Kroatien statt. Als Alternativangebot haben wir ein Konzept über drei Wochen in drei Teilgruppen auf einem Zeltplatz bei Attenhausen entwickelt. Die räumliche Nähe erlaubt eine individuelle An- und Abreise und eine zeitnahe Evakuierung des Camps bei Corona- (Verdachts-) Fällen, sich im Verlauf der Veranstaltung ändernder Corona-Lage oder bei sonstigen nicht ausschließbaren Ereignissen, die die Einhaltung des Hygieneplans unmöglich machen (ausgeprägte Schlechtwetter- oder Unwetterlagen). Ferner müssen die Eltern bereit und in der Lage sein, ihr Kind bei unklaren Erkrankungssymptomen, welcher Art auch immer, zeitnah im Camp abzuholen.

Geplant sind 3 Gruppen mit jeweils maximal 21 Beteiligten inklusive TeamerInnen.

- Ein Camp mit Einzelzelten wird für drei Wochen errichtet und dann von drei Gruppen nacheinander bezogen.
- Wir sind die einzigen Gäste und können das gesamte Gelände der Mittelmühle exklusiv für unser Camp nutzen. Das sind mehrere Tausend Quadratmeter, so dass wir ausreichend Raum für Programmgestaltung und Campalltag haben. Im Anhang 1 befindet sich ein Luftbild des Geländes.
- Die Teilnehmenden werden von ihren Eltern nach Attenhausen gebracht und wieder abgeholt. Die Abreise der Vorgängergruppe und Anreise der Nachfolgegruppe erfolgt ohne Begegnung der Teilnehmenden.
- Verpflegung inklusive Spülen erfolgt durch einen professionellen Caterer (Firma Clos, Attenhausen).
- Für die Einhaltung des Gesamthygieneplans ist einer der Hauptberufler verantwortlich, für einzelne Bereiche werden hauptverantwortliche TeamerInnen benannt, die die Umsetzung der Regeln überwachen (Ressorts Materialhygiene, Sanitärhygiene, Essensausgabehygiene, Trinkhygiene, Mund-Nasen-Schutz Hygiene, Müll-Hygiene)
- Hier der vorläufige Plan. Tage und Zeiten können je nach Auflagen noch variiert werden.

02.-04.07.	Teamschulung mit Gesamtteam: Belehrung des Teams zum Hygieneplan mit dem Ziel der Schaffung eines Bewusstseins für mögliche Infektionswege (Schmier-, Tröpfchen und Aerosolinfektion), damit die Regeln verständlich werden. Umsetzung Hygieneplan logistisch, Einübung von Routinen. Ausprobieren des Coronaprogramms. Aufbau Camp,
05.07.	Pause, Anreise Team 1
06.07.	10.00 Anreise Teilnehmendengruppe (TNG)1
12.07.	10.00 Abreise TNG1, 14.00 Anreise Team 2, Reinigung, Desinfektion

13.07.	Anreise TNG2
19.07.	10.00 Abreise TNG2, 14.00 Anreise Team 3, Reinigung, Desinfektion
20.07.	10.00 Anreise TNG3
26.07.	10.00 Abreise TNG3, 14.00 Anreise Gesamtteam , Reinigung, Desinfektion, Abbau
27.07.	Reflexion mit Gesamtteam

II. Hygiene

Das Team geht bei der Umsetzung der Hygieneregeln mit gutem Beispiel voran und sorgt zugleich dafür, dass die Kinder- und Jugendlichen die Hygienehinweise verstehen, ernst nehmen und umsetzen.

1. Persönliche Hygiene

Die Maßnahmen zur persönlichen Hygiene sind im Anhang 2 geregelt, wiederum orientiert am Hygieneplan für Schulen in RLP. Diese werden zunächst im Team, nach Ankunft der Teilnehmenden mit allen besprochen und deren Sinn erklärt. Plakate zur Erinnerung an geeigneten Orten (Händewaschen etc.) existieren und werden aufgehängt. Das Team kontrolliert die Einhaltung und korrigiert abweichendes Verhalten. Wiederholte, vorsätzliche Abweichungen können im Extremfall zum Ausschluss vom Camp führen.

Jede beteiligte Person bringt mindestens 7 Mund-Nasen-Masken mit. Für Notfälle stehen Einwegmasken bereit.

2. Camphygiene

- Nach § 14 Abs. 5 der 10.CoBeLVO kann im Camp auf die Einhaltung des Mindestabstandes und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Dennoch wird das Camp geräumig errichtet und einhalten von Abstand ermöglicht. Wenn der Sanitärtrakt betreten wird, müssen Schutzmasken getragen werden. Bei Aktivitäten mit erhöhtem Aerosolausstoß gilt die 3m-Abstandsregel bzw. MNS-Pflicht, wenn eine Unterschreitung nicht ausgeschlossen werden kann.
- Das Camp wird so errichtet, dass in allen Bereichen Abstandsregeln eingehalten werden können, sollten Regeln wieder verschärft werden. Eine Aufbauskitze kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
- Im gesamten Camp befinden sich Hinweisschilder zum Maskengebot, zur Handhygiene, zum Mindestabstandsgebot und zu Personenbegrenzungen, wo erforderlich.
- Grundsätzlich finden Programm und Mahlzeiten im Freien statt, solange das Wetter dies zulässt. Bei Schlechtwetter ist beides in den Großzelten unter Einhaltung der maximalen Personenzahl und der Abstandsregel möglich.
- Bei den Gruppenzelten bleiben die Eingänge grundsätzlich weit geöffnet. Für die Durchlüftung wird die Plane am hinteren Ende ca. 20 cm gerefft. Im Sanitärbereich bleiben die Eingangstüren und alle Fenster, bei denen das möglich ist grundsätzlich geöffnet. Alle nicht dringend nötigen Türen werden ausgehängt oder dauerhaft fixiert. Grundsätzlich werden alle anderen Türen nach Verlassen nicht geschlossen.
- Geschlafen wird in Einzelzelten. Die Zelte werden nach einer Woche gewechselt und erst nach Auslüften nach einer Woche von der dritten Gruppe wieder bezogen.
- Das Programm wurde bereits coronakonform umgeschrieben. Basis ist das Hygienekonzept für Schulen, ergänzt durch Regelungen aus Hygieneplänen für andere Bereiche (z.B. Sport).

Der Ressortinhaber „Sicherheit“ unterstützt beratend, überwacht bei Bedarf und unterbindet im Zweifelsfall Aktivitäten. Die Programmanbieter machen hierzu coronakonforme Konzepte und legen sie im Zweifelsfall vor.

- Das Hygienekonzept ist nicht starr, sondern wird fortgeschrieben, orientiert am Ziel eines größtmöglichen Schutzes aller Beteiligten. Dabei können existierende Auflagen über-, aber nicht untertroffen werden. Der Tagesordnungspunkt „Einhaltung der Coronaregeln“ wird in die standardisierte Tagesordnung der täglichen Teamrunden übernommen. Erkenntnisse der Vorgängerteams werden an die Nachfolgeteams weitergegeben.

Wann immer möglich und sinnvoll, werden Regeln partizipativ im Austausch mit den Teilnehmenden besprochen und entwickelt. Erklären und Wecken von Verständnis ist oberstes Prinzip.

- Die Hauptberufler überwachen die gebäudetechnischen Hygieneausstattungen regelmäßig und stellen in Absprache mit der Zeltplatzbetreiberin die Wiederbeschaffung von Material sicher.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Der Sanitärtrakt ist als Einbahnstraße nutzbar und bei einer Gruppengröße von maximal 21 nicht überlastet. Eine Skizze findet sich in Anhang 3. Duschen und Toiletten sind getrennt.

Insgesamt gibt es 3 Duschen und 4 WCs für jedes Geschlecht und 12 Waschbecken in 4 Teilfluren. Wir können einen separaten Erste-Hilfe-Raum nutzen. Es gibt eine Waschmaschine und eine separate Spülküche für Reinigung und Desinfektion von Material und Mundschutzmasken. Duschkabinen und Waschbecken werden einzelnen Personen zugewiesen, so dass sich die Zahl der gemeinsamen Nutzerinnen reduziert.

- Reinigung und Desinfektion obliegt der Zeltplatzbetreiberin Susanne Rudhof in enger Absprache mit dem Hygieneplanverantwortlichen. Der von Frau Rudhof aufgestellte Reinigungsplan für die sanitären Anlagen befindet sich in Anhang 4. Für über das übliche Maß hinausgehende Arbeiten wird eine angemessene Entlohnung vereinbart.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich mit einem VAH-gelisteten, zumindest begrenzt viruziden Reinigungsmittel gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.
- Im Sanitärflur herrscht Maskenpflicht. Am Eingang und Ausgang steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt, Auffangbehälter entleert.
- In den Teilfluren darf sich nur eine Person aufhalten. Im Gesamtflur zu den Teilfluren sind Abstandsmarkierungen angebracht. Die Kommunikation der Regeln erfolgt durch Hinweisschilder und verbal. Die Duschnutzung wird durch Zuweisung von Duschzeiten entzerrt.
- Bei Komplikationen in diesem Bereich werden Teammitglieder zur Überwachung delegiert.

4. Sonstige Reinigung und Desinfektion

- Lichtschalter der Campbeleuchtung werden von TeamerInnen bedient und anschließend desinfiziert.
- Tische und Stühle werden täglich gereinigt.
- Material lagert im Kastenhänger und im Materialzelt und wird nach individueller Nutzung desinfiziert.
- Kollektiv genutztes Material (Bälle o.ä.) wird nach Nutzung desinfiziert zurückgelegt. Bei kollektiver Nutzung von Material innerhalb eines Programmpunktes desinfizieren die Teilnehmenden vor und nach Nutzung ihre Hände.
- Am Ein- und Ausgang des Sanitärtraktes und im Materialhänger stehen Desinfektionsmittelpender und werden regelmäßig aufgefüllt.

5. Wegeführung

- Der Sanitärtrakt wird als Einbahnstraße gekennzeichnet. Der Notausgang wird zum Ausgang.
- Grundsätzlich gelten bei Begegnungen die Regeln aus dem Straßenverkehr. Dies wird zu Beginn eingeübt .
- Im Campalltag erleichtert das Team die Einhaltung der Abstandsregel durch gute visuelle Kennzeichnung, z.B. Stellen von Stühlen, Markierung von Arealen mit Flatterband, Forstfarbe, Wimpeln u.ä., wann immer nötig oder sinnvoll.

6. Verpflegung

- Verpflegt werden wir von einem professionellen Caterer der über einen Hygieneplan für seinen Betrieb verfügt.
- Die Portionierung erfolgt durch den Caterer oder einen Teamer/ eine TeamerIn mit Handschuhen und Mundschutz auf Teller und einem der Ausgabe vorgelagertem Tisch zur individuellen Abholung.
- Als Getränk gibt es Mineralwasser in Flaschen, die mit Namen beschriftet werden, um Verwechslung auszuschließen.
- Ein Verkauf oder das kostenlose Bereitstellen von offenen Lebensmitteln findet nicht statt. Der individuelle Verzehr von verpackten Lebensmitteln und geschlossenen Getränken ist gestattet.
- Tee und Kaffee dürfen frisch aufgebrüht aus Pappbechern oder selbst mitgebrachter und im Zelt verwahrter Tasse konsumiert werden.

7. Dokumentation, Meldepflicht, Verfahren bei Verdachtsfällen

- Die Eltern der Teilnehmenden füllen am Tag des Beginns der Freizeit einen Corona-Anamnesebogen (Anhang 5) aus und bringen ihn mit. Personen mit Coronasymptomen können nicht teilnehmen.
- Während der Freizeit wird mit einem Infrarotthermometer einmal täglich bei jedem Beteiligten Fieber gemessen und dies dokumentiert.
- TeamerInnen und Teilnehmende mit während der Freizeit neu auftauchenden Symptomen von Atemwegsinfektionen in Kombination mit Fieber müssen vorsorglich von ihren Eltern abgeholt werden, bzw. abreisen.
- Bei Verdacht einer Corona-Erkrankung machen wir unverzüglich Meldung beim Gesundheitsamt und besprechen das weitere Vorgehen.
- Eine Liste aller Beteiligten mit kompletten Daten liegt vor Beginn der Freizeit vor. Eine Evakuierung des Camps erfolgt bei Bedarf unverzüglich auf Weisung des Gesundheitsamtes. Bis zur Abholung des letzten Teilnehmenden bleiben ausreichend TeamerInnen zur Gewährung der Aufsichtspflicht vor Ort. Zur Koordination einer möglichen Evakuierung stehen Personen in den Herkunftsgemeinden zur Verfügung

und es gibt einen Plan, der auch bei regulären Freizeiten im Falle ernster Notfälle zum Einsatz käme.

- Vor Beginn der Freizeit entsteht ein Datenblatt mit allen wichtigen Kontaktdaten (Hygieneplanverantwortliche, Zeltplatzbetreiberin, Caterer, Ansprechpersonen in den Gemeinden) und liegt sowohl im Camp als auch in den Herkunftsgemeinden vor und kann bei Bedarf weitergeleitet werden.
- Alle Teilnehmenden und Eltern werden über die Infektionsschutzmaßnahmen schriftlich informiert und bestätigen ihre Bereitschaft zur Mitwirkung.

Anhänge

Anhang 1: Luftbild Camp

Anhang 2: Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Anhang 3: Skizze Sanitärbereich

Anhang 4: Reinigungsplan Sanitärbereich

Anhang 5: Anamnesefragebogen